

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0006/2020
	Erstelldatum:	öffentlich 23.03.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Fachstelle für pflegende Angehörige – Angehörigenberatung -		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Reinhardt, Martin		
Beratungsfolge	02.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg stimmt einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden bei der Fachstelle für pflegende Angehörige durch den Malteser-Hilfsdienst e. V. zu.
2. Die Höhe der kommunalen Förderung an den Malteser-Hilfsdienst e.V. errechnet sich unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung mit einem Festbetrag von 12.580,-- Euro und einem Eigenanteil für den Träger von 10 % der gesamten Personal- und Sachkosten.
Die kommunale Förderung beträgt für das Jahr 2020 rund 20.600,-- € und für die Folgejahre rund 24.400,- €.
3. Die Auszahlung der kommunalen Förderung an den Malteser-Hilfsdienst e.V. erfolgt zum Ende des Jahres auf der Grundlage einer Pauschale. Zum Anfang des Folgejahres wird eine Spitzabrechnung mit den tatsächlichen Personal- und Sachkosten durchgeführt.
4. Die in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2020 bei der HHSt. 0.4321.7070 (Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen; Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Wohlfahrtsverbände / Fachstelle für pflegende Angehörige (Malteser-Hilfsdienst e. V.)) (AB 42.420.201) zusätzlich benötigten Haushaltsmittel (Teilbetrag in Höhe von 3.800,- €) werden über den Zweckbindungs-Ring 58, dem diese Haushaltsstelle zugeordnet ist, finanziert.
Die Mittel für die Haushaltsjahre 2021 ff. werden zu den Haushaltsberatungen angemeldet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Allgemein:

Durch die Fachstelle für pflegende Angehörige wird seit dem 01.07.2016 durch den Malteser-Hilfsdienst e.V. mit Beratung sowie begleitender Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen deren Pflegebereitschaft und -fähigkeit erhalten werden. Die Angehörigen erhalten insbesondere

- praktische Anleitung der Angehörigen zur Pflege im häuslichen Bereich
- Hilfen zur Inanspruchnahme einer Sozialstation, u.a. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege
- Informationen zur Umgestaltung des sanitären Bereichs
- Informationen über Pflegehilfsmittel
- Unterstützung zur Einstufung in der Pflegeversicherung
- Ernährungsberatung bei Diabetes und Dialysepatienten
- praktische Hinweise zur Sturzprophylaxe
- Beratung zu Inkontinenz
- Informationen zum Hausnotruf und Essen auf Rädern
- Landespflegegeld
- Palliative Unterstützung
- sowie Informationen zur Hospizarbeit und Trauerarbeit.

Für die Tätigkeit in einer Fachstelle für pflegende Angehörige ist nach den Förderrichtlinien eine fortgebildete Pflegefachkraft vorgesehen.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. unterhält in der Geschäftsstelle in der Sulzbacher Str. 15 a in Amberg eine Fachstelle für pflegende Angehörige mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. Der Malteser Hilfsdienst e.V. kann dabei auf ein umfangreiches inner- und überverbandliches Netzwerk zurückgreifen.

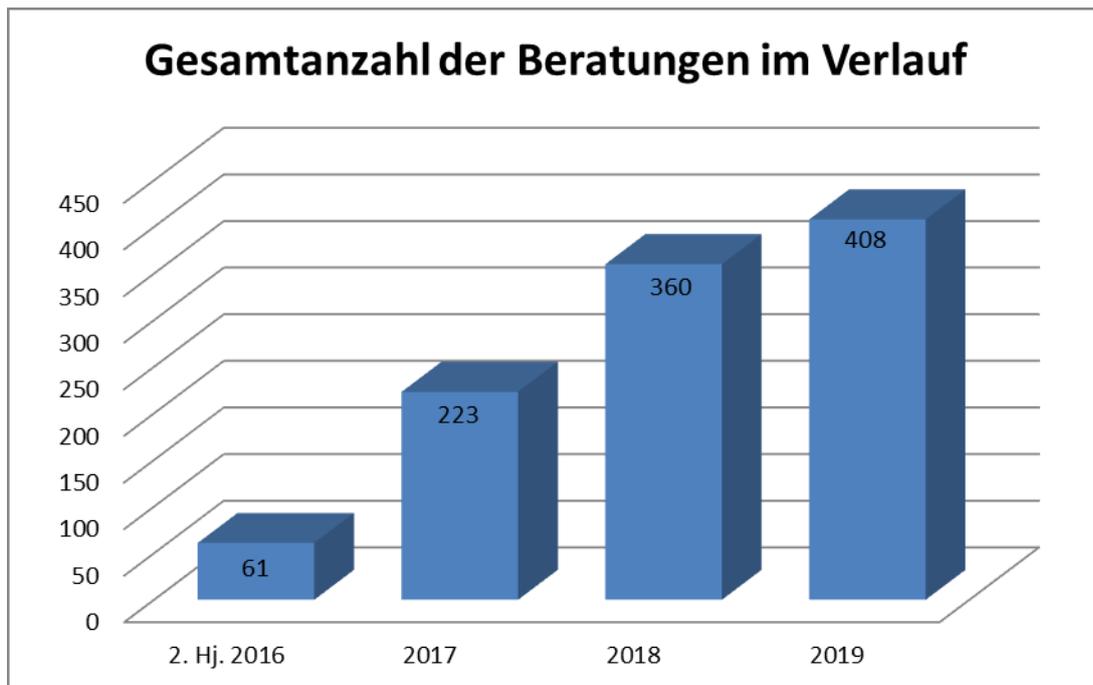
Der Malteser Hilfsdienst e.V. plant im Hinblick auf die steigende Zahl der Beratungen für pflegende Angehörige, die Wochenarbeitszeit von 20 Stunden auf 30 Stunden zu erhöhen und beantragt eine entsprechende staatliche und kommunale Förderung.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurde eine Fachstelle für pflegende Angehörige als dringend erforderliche Maßnahme empfohlen.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige hat am 01.07.2016 ihre Arbeit aufgenommen. Die nachstehende Grafik zeigt die zunehmende Anzahl der Beratungen für pflegende Angehörige.



Diese Entwicklung zeigt nach Auffassung der Verwaltung den stärker werdenden notwendigen Unterstützungsbedarf und sollte mit kommunaler Förderung begleitet werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angehörigenarbeit wird mit staatlichen und kommunalen Mitteln gefördert.

Die staatliche Förderung hat u. a. die Voraussetzung, dass eine Pflegefachkraft mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit beschäftigt wird. Die Förderhöhe in Höhe von 17.000 € jährlich für eine Vollzeitkraft reduziert sich bei Teilzeitkräften entsprechend und beträgt bei einer Pflegefachkraft mit 20 Wochenarbeitsstunden 8.500 Euro jährlich, bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden erhöht sich die staatliche Förderung auf 12.580 Euro.

Neben der staatlichen Förderung ist eine kommunale Förderung erforderlich.

Für den Malteser-Hilfsdienst e.V. würde bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden für das Jahr 2020 voraussichtlich eine kommunale Förderung in Höhe von voraussichtlich 16.800 Euro erfolgen.

Bei einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden wird eine jährliche kommunale

Förderung in Höhe von rund 24.400 € beantragt.

Die kommunale Förderung würde sich bei einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden hiernach um jährlich rund 7.600 € erhöhen.

Für das Jahr 2020 wäre im Hinblick auf den geplanten Beginn zum 01.07.2020 eine zusätzliche kommunale Förderung von 3.800 € für das 2. Halbjahr notwendig.

Bei der einschlägigen HHSt. 0.4321.7070 (Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen; Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Wohlfahrtsverbände / Fachstelle für pflegende Angehörige (Malteser-Hilfsdienst e. V.)) ist im Haushalt 2020 ein Ansatz von 20.000,- € veranschlagt.

Der in der zweiten Jahreshälfte anfallende Mehrbedarf an Finanzmitteln in Höhe von 3.800,- € kann im Rahmen des Zweckbindungs-Ringes 58, dem diese HH-Stelle zugeordnet ist, finanziert werden.

Der Mittelbedarf für die HH-Jahre 2021 ff wird zu den HH-Beratungen 2021 angemeldet. Für die Folgejahre würde eine kommunale Förderung von rund 24.400 € jährlich erfolgen.

Der Malteser-Hilfsdienst e.V. hat einen Eigenanteil von 10 % der gesamten Kosten zu übernehmen.

Alternativen:

Anlagen:

.....